

Amts-Blatt.



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 26.

Samstag den 29. Februar

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 280.

Nr. 3527.

Verlautbarung.

über erloschene ausschließende Privilegien.

Laut des in Folge einer Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 30. Jänner d. J., Z. 3257, sind die Privilegien: 1. des Ludwig Christoph Marchesani vom 26. Jänner 1839, auf eine Verbesserung in Behandlung des Ethenes bei der Bereitung von Colles aus Steinkohlen, für die Dauer von zwei Jahren; — 2. des Stephan Edlen von Römer vom 29. März 1839, auf die Erfindung eines Trockenapparates, für die Dauer von zwei Jahren; — 3. des Franz Brunner vom 30. August 1838, auf die Verbesserung in Erzeugung der Thonpfeifenköpfe, für ein Jahr, endlich 4. des Carl Sitardet vom 27. April 1839, auf eine Erfindung an den Weberschuppen, gleichfalls für ein Jahr, wegen unterlassener Vorberichtigung in dem gesetzlichen Termine, für erloschen erklärt worden. — Dieses wird in Gemäßheit d. s. h. Potentes vom 31. März 1832 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 22. Februar 1840.

Franz Glöckler,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 275. (1)

Nr. 4126/1798

Stundmowung.

Bei der k. k. Cameral- und Creditcasse in Salzburg ist die Stelle des ersten Cassaofficiers mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. E. M. W. W. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben Willens sind, haben ihre Gesuche, sofern sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden bis zum 15. März d. J. bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung zu überreichen. Hierbei haben sich alle Competenten über ihre Moralität, ihr Le-

bensalter und ihre bisherige Verwendung in Staats- oder Privatdiensten durch geeignete, im Original oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse auszuweisen; ferner ist legal und urkundlich nachzuweisen, daß sie im Erfordernissfalle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. bar oder hypothekärisch zu leisten vermögen. Diejenigen Competenten, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, haben sich in Gemäßheit der hohen Hofkammerverordnungen vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895, entweder auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene cameraljährlämliche Casseprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, vor ihrer Bewerbung zurückgerechnet, bestanden haben, oder diese Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Competenz alsbald zu bestehen. Das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem rinnen oder andern Falle bestanden wurde, ist im Gesuche anzuführen, damit sich über den Erfolg derselben die nöthige Überzeugung verschafft werden könne. Uebrigens kann eventuell im Falle der Gradual-Vorrückung auch um die zweite und dritte Cassaofficiersstelle eingeschritten werden, deren Erstere mit einer jährlichen Besoldung von 500 fl. und deren Letztere mit einem Gehalte von jährlich 400 fl. E. M. verknüpft ist. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 8. Jänner 1840.

Joseph Christian,
k. k. Regierung-Secretär.

Z. 279. (1)

Nr. 3268.

Edict.

Von dem Civilgerichte des k. k. Marktes Köppel wird hiemit bekannt gemacht: Auf dem Hause Nr. 48 im Markte Köppel hat seit dem 25. November 1786 ein vom Georg Pöppel zu Gänstern des Luc. Zurenner ausgestellter Schuldbrief ddo. 29. October 1786 pr. 240 fl. intabulirt. Da nun diese Forderung geltend gemacht

als 53 Jahren haftend erscheint, ohne daß sich Jemand wegen des Capitals oder der Zinsen gemeldet hätte, so werden auf Ansuchen des Joseph Gasparin, als dormaligen Besitzers des obgedachten Hauses, der Gläubiger Lucas Zuercher oder seine Erben oder Cessionäre, nach Maßgabe des höchsten Hofdecretes vom 15. März 1784, Z. 262, cum clausula perpetui silentii et praecclusi aufzufordern, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen ihre dießfälligen Rechtsansprüche auf diese Forderung um so gewisser darzuthun, als widrigens die Amortisirungs- und Lösungsurkunde über diese Post auf weiteres Anlangen ausgefertigt werden wird. — Kappel am 14. Jänner 1840.

Z. 248. (3) Nr. 3672.

Bei dem k. k. General-Lexarthe in Laibach ist der 18., 19. und 20. Band der illyrischen Prov. Gesessammlung von den Jahrgängen 1836, 1837 und 1838, und zwar der erste um den Preis von 1 fl. 30 kr., der zweite von 45 kr., und der dritte von 1 fl. 30 kr. C. M. pr. Band zu haben. — Laibach am 15. Februar 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 272. (1) Nr. 1372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Josepha Sauer Edlen v. Sauerberg, verwitwet gewesenen Dreo, im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Alexander Dreo, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Jänner 1840 hier in Laibach ab intestato verstorbenen Amalia Dreo, die Tagssatzung auf den 23. März d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. Februar 1840.

Z. 274. (1) Nr. 291.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Moses Blau et Sohn, wider Ursula Wutscher, in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 3829 fl. 35 kr. geschätzten, hier in der

Stadt am alten Markte sub Conf. Nr. 135 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 17. Februar, 23. März und 27. April 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. W. übrigen den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Exequirtenführers, Dr. Leopold Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 22. Februar 1840.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 273. (1) Nr. 1306.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Zörner, durch Dr. Burger, wider Johann Gotthard Kunad, Orgelbauer hier, pto. 63 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 53 fl. 14 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 12. und 30. März und 16. April d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Hause Nr. 41 am alten Markte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 18. Februar 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 271. (1) Nr. 52.

Verlautbarung.

Die von Maximilian Heinrich von Skers sich unterm 17. März 1762 errichtete Stiftung, welche von der Verleihung der ständisch-verordneten Stelle zu Laibach abhängt, und dermal jährlich 29 fl. 10 kr. C. M. abwirft, ist laut hoher Subernial-Verordnung vom 2. d. M., Nr. 2294, erledigt. — Zum Genusse dieser

Stiftung sind in Laibach studierende Jünglinge, oder in der Lehre oder Erziehung befindliche Fräulein aus der Befreundschaft des Stifters, und insbesondere aus den adelichen Familien Apfalterer, Grimisch, Taufferer, Pronilovitsch, welche von dem Semenitsch abstammt, Hochenwart, Gall, Hallerstein, Rosp, Bernescher, Gandini, Sethall und Höfern berufen. — Diejenigen, welche um diese Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre an die ständisch-verordnete Stelle in Krain stylisirten Bittgesuche binnen sechs Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über ihre Verwandtschaft zum Stifter, oder Abstammung aus den benannten adelichen Familien, dann über ihre Mittellosigkeit, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, so wie mit den Lehr- oder Studienzeugnissen aus den zwei letzten Schulsemestern, und mit dem Taufsheine gehörig auszuweisen. — Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain, Laibach am 20. Februar 1840.
Moriz Freiherr v. Taufferer,
ständischer Secretär.

Z. 282. (1) Nr. 5.
Verlautbarung.

Am 14. März 1840, Vormittag von 11 bis 12 Uhr werden in Folge löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Bermögens-Verordnung ddo. 10. Jänner 1840, Z. 213, in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs, im deutschen Hause zu Laibach, die dem Religionsfondsbeneficio St. Katharina zu Jgg gehörigen Klauzlehente, mit Einschluß des Erdäpfelzehentes von den Dörfern Gaberje, in der Pfarre St. Marain, Bezirk Weizberg, von drei Huben mit zwei Drittel, und Sagoviz, in der Pfarre Guttenfeld, Bezirk Auersperg, von zwölf Huben mit einem Drittel, auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. vom 1. November 1839 bis letzten October 1845, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden, wozu alle Pachtlustigen, insbesondere aber die Zehentholden, wegen allfälliger Benützung ihres, ihnen durch sechs Tage nach der Licitation zustehenden Einstandsrechtes, mit dem Anbange eingeladen werden, daß der Ausrufpreis für den Zehent in Gaberje auf jährliche 8 fl. 18 kr., für jenen in Sagoviz aber auf jährliche 16 fl. 15 kr. bestimmt seye, und daß die Pachtbedingungen in genannter Amtskanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 24. Februar 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 270. (1) Nr. 344.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt: Es sey die executive Feilbiethung der den Eheleuten Jacob und Maria Jaktitsch gehörigen, in Zwischlern unter Haus Nr. 10 befindlichen, auf 250 fl. geschätzten Hube bewilliget, und hiezu die erste Tagfahrt auf den 11. März, die zweite auf den 7. April, die dritte auf den 5. Mai l. J., jedesmal um die zehnte Vormittagsstunde im Orte der Realität anberaumt. Sollte diese Hube weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt wenigstens um den Schätzungswert nicht verkauft werden können, so würde dieselbe bei der dritten Feilbiethung auch unter diesem Werthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hier zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Gottschee am 13. Februar 1840.

Z. 281. (1) Nr. 426.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Petrouna ohne Testament verstorbenen $\frac{1}{4}$ Hüblers Andreas Perouschel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 20. März l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung sowenig zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 13. Februar 1840.

Z. 255. (3) Nr. 1802.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Lach von Laas, als Cessionär des Anton Rudolf von Schurkou, gegen Thomas Sakraischel von Raunig, in die executive Feilbiethung der dem Leptern gehörigen der Herrschaft Radlitscheg sub Urb. Nr. 137, Rectif Nr. 422 dienstbaren, auf 5 kr. $2\frac{1}{2}$ dl. beansagten Hub-Realität, wegen aus dem Urtheile vom 14. December 1838, Z. 2553, schuldigen 3.6 fl. 11 kr. c. s. c. gemilliget, zu diesem Ende drei Feilbiethungstermine, auf den 17. Februar 18. März und 21. April 1840, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswert pr. 425 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen liegen zur Einsicht in dieser Amtskanzlei bereit.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. November 1839.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbiethungstagssagung kein Kauflustiger meldete, so wird zur zweiten am 18. März 1840 geschritten.

Bezirksgericht Schneeberg den 29. Februar 1840.

Aemtl. Verlautbarungen.

Straßenbau- Licitations- Verlautbarung.

Ueber die, in Folge k. k. Landes- Baudirections- Bewilligung vom 4. Februar d. J., 3. 373, bei dem k. k. Straßen- Commissariate Neustadt hintanzugebenden gewöhnlichen Straßen- Künstsbauten für das Militär- Jahr 1840.

Post- Nr.	Straßens District	Straße	Bewilliget für das Jahr 1840 auf										Monat und Tag der Licitation	Ort, wo die Licitation abgehalten wird
			a		b		c		d		in Summa			
			Straßen- fuß- und Wandmau- ern	Reconstructi- ons- Arbeiter der Brücken und Canäle	Gräben- Rei- nigungs- Arbeiten	Geländers- Arbeiten	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Treffen	Agramer 1. Abt.	—	—	188	32	138	42 1/2	—	—	327	14 1/2	den 9. März 1840	Bezirksobrigkeit Treffen
2	Neustadt	detto 2. dto.	—	—	666	22	37	3	—	—	703	25	den 10. März 1840	Neustadt
3	Münkendorf	detto 3. dto.	—	—	357	51	207	44 1/2	402	26	968	1 1/2	den 11. März 1840	Landstraß
4	Möttling	Karlstädter	470	42	705	11	66	20	146	10	1398	23	den 14. März 1840	Oberrihteramt Möttling
Zusammen :			470	42	1917	56	449	50	548	36	3387	4	Vormittags von 9 bis 12 Uhr	

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Besatze vorgeladen, daß selbe zu dieser Licitation zur bestimmten Zeit erscheinen, da jeder Baugesegenstand für sich ausgerufen wird, und nach Abschlag kein weiterer Anboth angenommen wird, und sämtliche Gegenstände nur dann im Ganzen ausgerufen werden, wenn ein oder der andere Gegenstand um oder unter dem Fiscalpreise nicht an Mann gebracht werden könnte. — Plan, Vorausmaß und Baudevise sammt Licitations- Bedingungen liegen zur Einsicht bei dem gefertigten Commissariate, und am Tage der Licitation bei der betreffenden Bezirks- Obrigkeit.

K. K. Straßen- Commissariat. Neustadt den 23. Februar 1840: